

99015031080000, 99015031080000

# Hilfe für Sehbehinderte Gewährung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121322799/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015031080000, 99015031080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe für Sehbehinderte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sehbehinderung, Ausgleich, Sehschärfe, Nachteilsausgleich, Augenoperation, Augen, Unterstützung, Blindengeld, Sehstörung, Mehraufwand, Erblindung, Auge, blind, Sehbehindertengeld, Augenbehandlung, Sehbehindert, Erblindet, GHBG, Blindenhilfe, Sehstärke, Schwerbehinderung, Behinderungsbedingt, Leistung, Merkzeichen, Blinde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 4 Absatz 1 Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG NRW) <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000451">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000451</a>
Teaser	Wenn Sie hochgradig sehbehindert sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung bekommen.
Volltext	Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, haben Sie als Mensch mit einer hochgradigen Sehbehinderung in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 77,00 monatlich.  Diese Leistung erhalten Sie unabhängig von Einkommen und Vermögen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Daten mit Ergänzung entsprechender Nachweise nach Aufforderung (in der Regel Personalausweis oder Pass oder Aufenthaltstitel).</li> <li>• Nachweis über die Sehbehinderung (mindestens ein Nachweis erforderlich): Fachärztliche Bescheinigung über die Sehbehinderung Bescheid zum Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H (hilflos) Das Merkzeichen H muss sich ausschließlich auf die Sehbehinderung beziehen!</li> <li>• Bei Antragstellung für Minderjährige: Willenserklärung der gesetzlichen Vertretung (wenn Sie Erziehungsberechtigte sind)</li> <li>• Bei Unterstützung durch Dritte: Vollmacht (wenn Sie dritte Personen um Hilfe beim Antrag bitten)</li> <li>• Bei Betreuung: Betreuungsurkunde (wenn Sie einen rechtlich bestellten Betreuer haben)</li> <li>• Bei Angabe eines fremden Kontos:</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Fremdkontenerklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ansprüchen gegenüber Dritten: Nachweis über die Ansprüche</li> <li>• Bei Inanspruchnahme oder Beantragung von Leistungen auf Basis anderer Rechtsgrundlagen: Nachweise über die Leistungen</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie gelten als hochgradig sehbehindert, wenn Ihr besseres Auge mit bestmöglicher Korrektur nicht mehr als 5% Sehkraft hat.</li> <li>• Sie gelten auch als hochgradig sehbehindert mit einer gleichwertigen Einschränkung Ihrer Sehkraft.</li> <li>• Sie wohnen in Nordrhein-Westfalen.</li> <li>• Sie haben einen durch Ihre Sehbehinderung entstandenen Mehraufwand.</li> </ul>
Kosten	<p>Keine Antragsgebühren; Auslagen für ärztliche Nachweise sind durch Sie zu tragen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung bei Ihrem zuständigen Landschaftsverband (Landschaftsverband Rheinland, LVR oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL) beantragen.</p> <p>Sie können den Antrag auf Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung auch bei Ihrer Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung einreichen.</p> <p>Sie erhalten eine Eingangsbestätigung vom Landschaftsverband.</p> <p>Sie werden bei Bedarf aufgefordert, Unterlagen nachzureichen.</p> <p>Sie erhalten eine Entscheidung über Ihren Anspruch auf Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung.</p> <p>Sie müssen dem Landschaftsverband Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse immer zeitnah mitteilen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie eine Entscheidung nach der</p>

Modul	Sachverhalt
	Prüfung.
<b>Frist</b>	Sie erhalten die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ab dem Monat, in dem Sie Ihren Antrag eingereicht haben und die Voraussetzungen für die Leistung vorlagen.
<b>weiterführende Informationen</b>	<p>Informationen zu Blindengeld und Blindenhilfe beim Landschaftsverband Rheinland (LVR):  <a href="https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschen_mitbehinderung/blindenundgehrlosengeld/blindengeld_und_blindenhilfe/blindengeldundblindenhilfe.jsp#section-580803">https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschen_mitbehinderung/blindenundgehrlosengeld/blindengeld_und_blindenhilfe/blindengeldundblindenhilfe.jsp#section-580803</a> Informationen zu Blindengeld und Blindenhilfe beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):  <a href="https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/blindengeld/">https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/blindengeld/</a> Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV):  <a href="https://www.dbsv.org/blindengeld-in-nordrhein-westfalen.html">https://www.dbsv.org/blindengeld-in-nordrhein-westfalen.html</a> AMD-Netz e.V. (hier genannt: Sehbehindertengeld):  <a href="https://www.amd-netz.de/leben-mit-amd/staatliche-hilfen-und-finanzierung/blinden-und-sehbehindertengeld/nordrhein-westfalen">https://www.amd-netz.de/leben-mit-amd/staatliche-hilfen-und-finanzierung/blinden-und-sehbehindertengeld/nordrhein-westfalen</a> Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.:  <a href="https://www.bsvw.org/">https://www.bsvw.org/</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Hinweis 1: Mit weniger oder gleich 2% Sehkraft gelten Sie als blind und können die Leistung Blindengeld beantragen.</p> <p>Hinweis 2: Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können Sie nicht gleichzeitig mit Blindengeld erhalten.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung Beantragung</li> <li>• Leistung in NRW</li> <li>• Leistung nur für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung Wenn blind: Blindengeld (separate Leistung)</li> <li>• 16 Jahre oder älter</li> <li>• Monatliche Geldleistung</li> <li>• Leistung unabhängig von Einkommen und Vermögen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständig: Landschaftsverband Rheinland (LVR) / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)</li> <li>• Alternativ: Antrag kann auch bei Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung eingereicht werden.</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: individuell durch zuständige Behörde</li> <li>• Onlineverfahren: individuell durch zuständige Behörde</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Hilfe für Sehbehinderte Gewährung